

Hausordnung

A. Präambel

Alle an der Schule tätigen Menschen sind auf Grundlage des Leitbildes für das Gelingen wichtig und verantwortlich. Sie gehen sorgfältig mit anderen Personen und Gegenständen um.

B. Regelungen

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat in der Schule das Hausrecht. Ihre Anordnungen müssen befolgt werden.

Unterricht

1. Stundenbeginn und Stundenschluss sollen von Lehrer*innen und Schüler*innen pünktlich eingehalten werden.

Beim Vorläuten am Ende der großen Pausen begeben sich Schüler*innen und Lehrer*innen zu den Unterrichtsräumen. Ist eine Klasse oder ein Kurs 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer*in, so meldet ein Kurs- oder Klassensprecher dies der Schulleitung (stellv. Schulleiter, Abteilungsleiter*in). Ist niemand erreichbar, wendet er sich an das Schulbüro. Die Vertretungsregelung wird regelmäßig in der Pausenhalle ausgehängt.
2. Alle Schüler*innen haben sich so zu verhalten, dass störungsfreier Unterricht stattfinden kann.
3. Vertretungsunterricht ist Unterricht.
Die Vertretungslehrkraft unterrichtet das vorgesehene Fach oder – wenn dies nicht möglich ist – ihr Fach. Die Schüler*innen sind verpflichtet, das Material für das vorgesehene Unterrichtsfach mitzubringen.

Verhalten in den Pausen und vor und nach dem Unterricht

1. Verlässt eine Lehrkraft in der großen Pause den Unterrichtsraum, so verschließt sie ihn. Andere Regelungen können von den Tutor*innen eines Jahrgangs in Absprache miteinander getroffen werden.
2. In den Pausen können sich die Schüler*innen in den Gebäuden auf den Flächen mit schwarzem Linoleum oder auf den Pausenflächen im Freien aufhalten. Der Sportplatz darf, unter Aufsicht, zum Fußballspielen benutzt werden.
3. In den Pausen ist für Schüler*innen bis einschließlich Jg. 10 das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Den Schüler*innen der Jg. 11-13 ist das Verlassen nur mit Ausweis gestattet.

Regelungen, die auf dem Schulgelände grundsätzlich gelten

1. Auf dem Schulgelände sind Handys und Geräte der Unterhaltungselektronik (wie z.B. MP3 Player, i-Pods) auszuschalten, dürfen nicht genutzt werden und nicht sichtbar sein. Die Schüler*innen der Jg.11-13 dürfen ausschließlich im zweiten Stock des Gebäudes A digitale Geräte verantwortungsvoll nutzen. Bei Verstoß gegen diese Regelung sind die Geräte den Lehrkräften auszuhändigen. Sie können frühestens am Ende des Schultages gemäß ausgehängter Liste beim zuständigen Schulleitungsmitglied abgeholt werden. Ist dieses Schulleitungsmitglied wegen anderer Verpflichtungen nicht erreichbar, kann das Gerät am nächsten Tag abgeholt werden.

Im Wiederholungsfall kann nur ein Erziehungsberechtigter das eingezogene Gerät abholen.

In die Schule mitgebrachte Geräte sollen mit Namen und Klasse gekennzeichnet sein.
2. Lärmen, Laufen und alle Ballspiele sind nur im Freien erlaubt. Auf dem Pausenhof darf nur mit kleinen Bällen (das sind Tennisbälle und ähnliche Bälle) gespielt werden, mit großen Bällen dagegen nur auf den Kleinfeldern und dem Basketballfeld.
3. Nicht gestattet ist auf dem ganzen Schulgelände das Fahren mit Fahrrädern, motorisierten Zweirädern, Kickboards, Rollerblades usw. Ausgenommen von diesem Verbot sind nur die Fahrzeuge der „Aktiven Pause“ auf dem Hof der 5. und 6. Klassen.
4. Verboten ist das Werfen mit Schneebällen und harten Gegenständen.
5. Mit Feuer darf nicht hantiert werden. Feuerwerkskörper dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
6. Folgende Dinge dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden:
 - Waffen aller Art, dazu gehören auch Messer
 - Laserpointer, wasserfeste Faserschreiber, Haustiere.
7. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen ist grundsätzlich verboten.
8. Das Rauchen ist in allen Räumen und auf dem Schulgelände nicht gestattet.

C. Maßnahmen

Verstöße gegen die Hausordnung können mit Zustimmung der Zeugniskonferenz in den Abschnitt des Zeugnisses zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen werden, außerdem können Disziplinarmaßnahmen nach §49 Hamburger Schulgesetz eingeleitet werden.